

Information der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft

nach
§ 8a und § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

**über Betriebsbereiche der
SSE Deutschland GmbH
und das richtige Verhalten im Störfall**

Information der Öffentlichkeit – Warum?



Die Betriebsbereiche der SSE Deutschland GmbH unterliegen den Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Gemäß den §§ 8a und 11 dieser Verordnung ist der Betreiber verpflichtet, die Öffentlichkeit und die im Umkreis befindliche Nachbarschaft über potenzielle Gefährdungen aus der betrieblichen Tätigkeit und das richtige Verhalten im Störfall zu informieren.



Société Suisse des Explosifs Group

SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 / 53840 Troisdorf / Deutschland /
T +49 2241 4829 0 / info@sse-deutschland.de / www.sse-deutschland.de

Was tun wir?



Die Firma SSE Deutschland GmbH ist ein Unternehmen des europaweit tätigen SSE Konzerns mit Sitz in Brig in der Schweiz.

Über ein deutschlandweit flächendeckendes Netz an Vertriebslagern bieten wir unseren Kunden bohr- und sprengtechnische Dienstleistungen für über- und untertägige Gewinnungssprengungen an, außerdem sprengtechnische Planung und Beratung sowie ein breites Spektrum an Sprengmitteln und sprengtechnischem Zubehör. Dazu gehören neben herkömmlichen Gesteinssprengstoffen auch pumpfähige Emulsionssprengstoffe sowie elektrische, nichtelektrische und elektronische Zündsysteme.

Die Sprengmittel und Vorprodukte von Pumpsprengstoffen werden in den Betriebsbereichen umgeschlagen und für Kundenbelieferungen bedarfsgerecht zusammengestellt.

Die ca. 140 Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich.

Unsere Vertriebslager fallen, bis auf wenige Ausnahmen, auf Grund der gelagerten Stoffe und Mengen jeweils entweder in die „Untere Klasse“ oder in die „Obere Klasse“ der 12. BImSchV (Störfallverordnung).

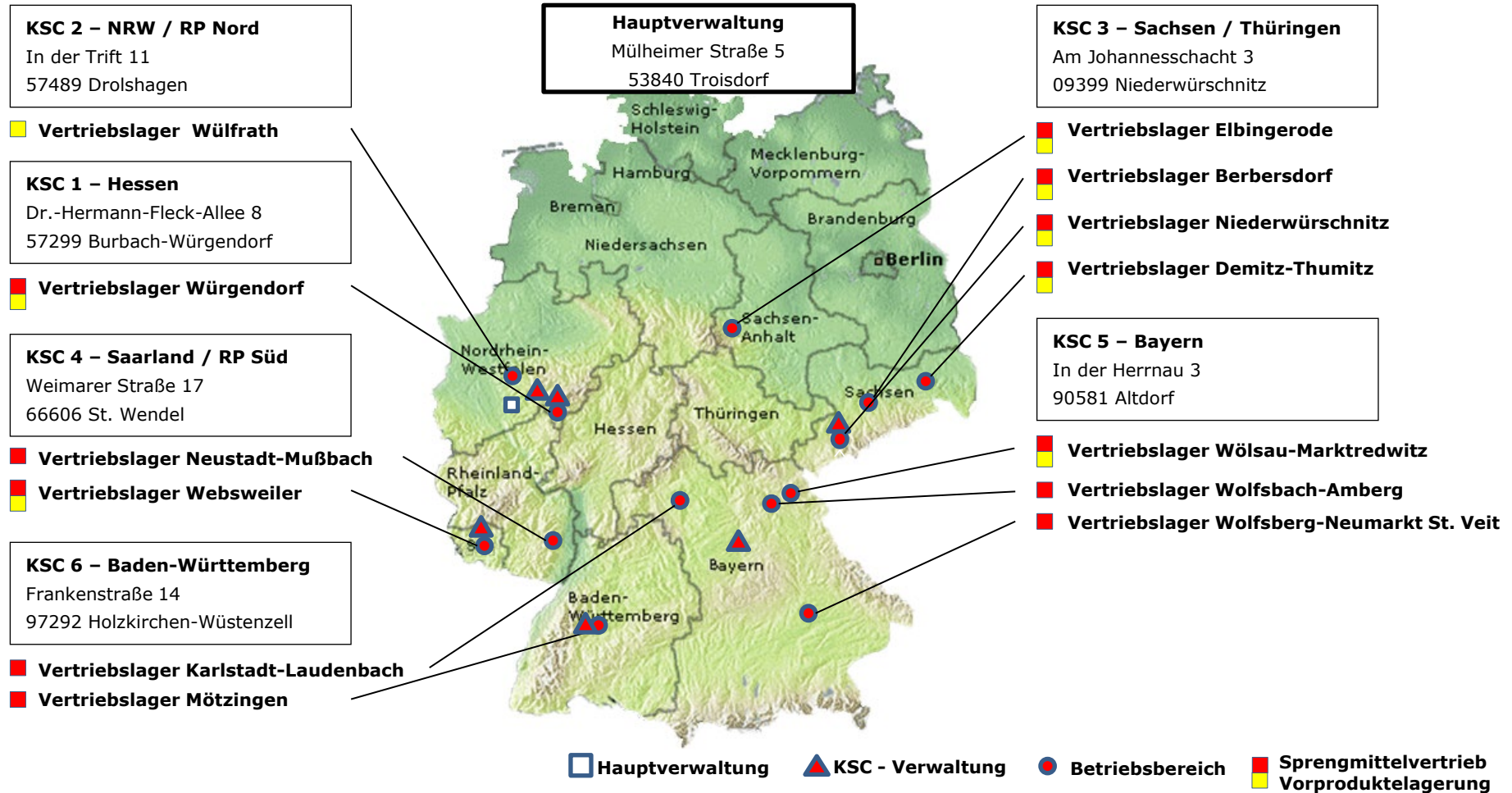
Die entsprechenden Sicherheitsberichte für Betriebsbereiche der „Oberen Klasse“ bzw. Konzepte zur Verhinderung von Störfällen für die der „Untere Klasse“ wurden erarbeitet und den zuständigen Überwachungsbehörden vorgelegt. Ferner erfolgte die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV bei den zuständigen Stellen.

Société Suisse des Explosifs Group

SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 / 53840 Troisdorf / Deutschland /
T +49 2241 4829 0 / info@sse-deutschland.de / www.sse-deutschland.de



Verwaltungsstruktur und Lage der Betriebsbereiche



Société Suisse des Explosifs Group

SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 / 53840 Troisdorf / Deutschland /
T +49 2241 4829 0 / info@sse-deutschland.de / www.sse-deutschland.de

Mit welchen Stoffen gehen wir um?



Stoffgruppe	Gefahrensymbol	Beschreibung	Einstufung 12. BImSchV
Explosive Stoffe		Dazu gehören Sprengstoffe und sprengkräftige Zündmittel, die sich unter Einwirkung von Schlag, Reibung oder Wärme explosionsartig umsetzen können.	Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Kategorie P1a und P1b
Toxische Stoffe		Einzelne Sprengstoffe und Vorprodukte sind auf Grund ihrer Inhaltsstoffe als giftig oder sehr giftig eingestuft.	Akut toxisch Kategorie H 1 – H 3
Ammoniumnitrat		Das als Einzelstoff im Anhang I der Störfallverordnung genannte Ammoniumnitrat in festkristalliner oder pastöser Form ist ein Vorprodukt pumpfähiger Emulsions-sprengstoffe und als brandfördernd eingestuft.	Ammoniumnitrat

Société Suisse des Explosifs Group

SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 / 53840 Troisdorf / Deutschland /
T +49 2241 4829 0 / info@sse-deutschland.de / www.sse-deutschland.de

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?



Die gelagerten Stoffmengen sind auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben unter Beachtung der vorhandenen Schutz- und Sicherheitsabstände zu inner- und außerbetrieblichen Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen und technischen Gegebenheiten durch behördliche Genehmigung festgelegt. Schutzwürdige Objekte im Umfeld bleiben damit von den Auswirkungen einer Explosion im Betriebsbereich weitgehend geschützt.

Die wesentlichste störfallbegrenzende Maßnahme ist somit die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutz- und Sicherheitsabstände bzw. die Einhaltung der zulässigen Höchstlagermengen.

Beim bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb gehen keine Gefährdungen von den gelagerten Stoffen aus.

Sollte es trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Dennoch-Störfall kommen, so kann sich dieser je nach Ereignis wie folgt auf die Umgebung auswirken:

- Brand mit sichtbarer Rauchwolke, die auch giftige Komponenten wie Stickoxide enthalten kann.
- Explosion mit Knall, Feuerball, Druckwelle, Erschütterung und Trümmerflug.
- Sachschäden geringeren Umfanges wie Bruch von Fensterscheiben.



Wie verhindern oder begrenzen wir die Auswirkungen eines Störfalls?



Sicherheit hat im gesamten Unternehmen einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Dementsprechend werden u.a. folgende Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Störfällen getroffen:

- Einhaltung des gesetzlich geforderten Mindestschutzabstandes
- Höchste bautechnische Sicherheit durch erdüberdeckte Bunkerlagerung
- Fachgerechte Lagerung in zugelassenen Verpackungen
- Regelmäßige behördliche und innerbetriebliche Kontrollen
- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal mit Befähigungsschein
- Innerbetriebliche Alarm- und Notfallpläne
- Regelmäßige Unterweisungen des Personals
- Anlagen und Sicherheitsausrüstung nach dem Stand der Technik
- Regelmäßige Prüfung und Wartung der betrieblichen Anlagen

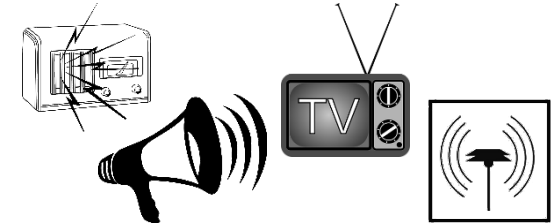
Das für den jeweiligen Betriebsbereich erstellte Konzept zur Verhinderung von Störfällen bzw. der Sicherheitsbericht sowie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan werden regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Überwachungsbehörden und Einsatzstellen abgestimmt.

Und wenn doch etwas passiert?



Wie werde ich alarmiert ?

- Lautsprecherdurchsagen von Polizei / Feuerwehr
- Durchsagen in Rundfunk oder Lokalfernsehen
- Sirenenalarm (Heulton)



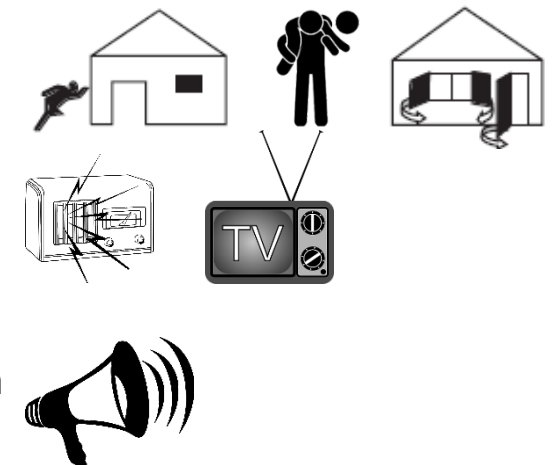
Wie erkenne ich die Gefahr?

- Rauch / Feuer / Knall / Erschütterungen



Was muss ich tun?

- Geschlossene, möglichst innenliegende Räume aufsuchen
- Kinder ins Haus rufen
- Drittpersonen warnen und ggf. vorübergehend aufnehmen
- Fenster / Türen schließen und Lüftungsanlagen ausschalten
- Rundfunk oder Fernsehen einschalten (Lokalsender)
- Anordnungen von Polizei / Rettungsdiensten Folge leisten
- Kontakt zu ärztl. Notdienst bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Auf Entwarnungsdurchsagen achten



Letzte behördliche Störfallinspektion



Sprengmittellager	Datum	Behörden und weitere Informationen nach Nr. 6 + 7* Anh. V Teil 1 d. 12. BImSchV
■ Berbersdorf	11.04.2024	Sächsisches Oberbergamt, Freiberg
■ Demitz-Thumitz	18.10.2022	Sächsisches Oberbergamt, Freiberg
■ Elbingerode	17.07.2024	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle
■ Karlstadt-Laudenbach	18.07.2024	Regierung von Unterfranken, Würzburg
■ Mötzingen	27.03.2024	Regierungspräsidium Baden-Württemberg, Karlsruhe
■ Neustadt-Mußbach	21.03.2024	Struktur- und Genehmigungsdirekt. Süd, Neustadt a.d.W.
■ Niederwürschnitz	07.12.2023	Landesdirektion Sachsen, Chemnitz
■ Websweiler	18.09.2025	Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, Saarbrücken
■ Wölsau-Marktredwitz	11.03.2025	Regierung von Oberfranken, Coburg
■ Wolfsbach-Amberg	25.08.2025	Regierung der Oberpfalz, Regensburg
■ Wolfsberg-Neumarkt St. Veit	19.07.2023	Regierung von Oberbayern, München

* Weiterer Zugang zu Umweltinformationen auch über die zuständigen Landratsämter der jeweiligen Landkreise

Société Suisse des Explosifs Group

SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 / 53840 Troisdorf / Deutschland /
T +49 2241 4829 0 / info@sse-deutschland.de / www.sse-deutschland.de

Noch Fragen?



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

SSE Deutschland GmbH
Mülheimer Straße 5
53840 Troisdorf

Zentrale Nummer: 02241 / 4829-0 (während der Dienstzeit)

Société Suisse des Explosifs Group

SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 / 53840 Troisdorf / Deutschland /
T +49 2241 4829 0 / info@sse-deutschland.de / www.sse-deutschland.de